

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ

Vom Personensorgeberechtigten auszufüllen:

Vorname, Name

Telefon

Adresse

Meine Tochter/mein Sohn

Vorname, Name

Alter

wird beim Kinobesuch am _____
_____ von einer erziehungsbeauftragten Person
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter/mein Sohn gilt bis um
_____ Uhr.

Die erziehungsbeauftragte Person ist:

Vorname, Name

Telefon

Adresse

Hinweis:

Eine Kopie des Personalausweises der Eltern ist notwendig,
um die Unterschrift zweifelsfrei überprüfen zu können!

Unterschriften/Datum

Personensorgeberechtigte/Eltern, Datum

Erziehungsbeauftragter, Datum

Liebe Eltern,

nach dem Jugendschutzgesetz haben Sie die Möglichkeit, für die Begleitung Ihres Kindes zum Kinobesuch eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen.

Verwenden Sie dafür das abgedruckte Formular, indem Sie alle Felder lückenlos ausfüllen.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein!
- Sie/er muss sich ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihr Kind zuverlässig und verantwortungsvoll zu beaufsichtigen.
- Sie/er muss die Regeln des Jugendschutzgesetzes kennen und achten.
- Sie/er muss dem zu beaufsichtigten Kind den sicheren Heimweg gewährleisten.
- Sie/er muss die Kopie des Ausweises von mind. einem der Personensorgeberechtigten mitführen.
- Sie/er muss das ausgefüllte Formular mit sich führen und auf Anfrage vorlegen.
- Sie/er muss sich während der Zeit des Erziehungsauftrages die ganze Zeit zusammen mit dem zu beaufsichtigten Kind aufhalten.

In Bezug auf Altersfreigaben (FSK) hat der Erziehungsauftrag keine Wirkung. Die Altersfreigaben bleiben auch in Anwesenheit eines Erziehungsbeauftragten ausnahmslos bindend.